

Stehtagvergütung für Schulfahrzeuge

Empfehlungen

Bezüglich der Abrechnung von Stehtagvergütung für Schulfahrzeuge wird allen Mitgliedsunternehmen des Verbandes der Versicherungsanstalten Österreichs die Anerkennung einer Durchschnittspauschale von 70 % der im Einzelfall von den Fahrschulen in Ansatz gebrachten (und angeschlagenen!) Tarifsätze und zwar auf der Basis von 7 Stunden täglich für ganz Österreich empfohlen.

Bezüglich der Ersatzleistung im Falle von kleineren Reparaturen wird die Einhaltung des folgenden Modus empfohlen:

Wird das Fahrzeug immer nur stundenweise zur Reparatur in die Werkstatt gebracht und ansonsten für den Schulbetrieb eingesetzt, unterbleibt eine Vergütung für die Stehzeit, und zwar auch dann, wenn die an mehreren Tagen stundenweise vorgenommene Reparatur zusammengerechnet eine Stehzeit von 7 Stunden übersteigt. Wird das Fahrzeug jedoch in der Werkstatt belassen, dann wird für ganze Reparaturtage die vorbesprochene Stehtagvergütung geleistet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die vergüteten Stehstage mit einer angemessenen Reparaturdauer in Einklang stehen.

Der Fachverband der Fahrschulen hofft, durch diese Zusage des Verbandes der Versicherungsanstalten Österreichs nunmehr eine wesentliche Vereinfachung der Berechnung von Stehtagvergütung für die Kraftfahrschulen Österreichs erzielt zu haben. Er wurde jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Agreement nur dann aufrecht gehalten werden kann, wenn seitens der Fahrschulen die vorstehende präzisierte Regelung der Pauschalabgeltung von Stehtagen auch voll inhaltlich anerkannt wird und nicht einzelne Fahrschulen eine die Pauschale übersteigende Stehtagvergütung fordern.

Sollten sich bei der Stehtagabrechnung Schwierigkeiten oder Differenzen mit einzelnen Versicherungsanstalten ergeben, ersucht der Fachverband sich diesbezüglich direkt mit ihm ins Einvernehmen zu setzen.